



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung

Stuttgart, den 26. März 2013

„Greenwashing“ statt „Greening“

LNV: EU-Agrarbeschlüsse fatal für das Land

Der LNV kritisiert die unlängst vom Agrarministerrat beschlossenen Vorgaben für die neue 7 jährige Förderperiode. "Dabei haben sich die Befürworter des "Weiter so!", zu denen auch die Bundesregierung gehört, durchgesetzt.", so der Landwirtschaftsreferent des Landesnaturschutzverbandes (LNV), Dr. Gerhard Bronner. Statt des Prinzipes "Öffentliches Geld für öffentliche Leistung" soll weiterhin der Löwenanteil der EU-Mittel mit der Gießkanne verteilt werden, egal ob Maisäcker oder Blumenwiesen bewirtschaftet werden. Für die Förderung der Umwelleistungen der Landwirtschaft wird dagegen weniger Geld zur Verfügung stehen.

Die Auflagen für die Bewirtschaftung sind nach Ansicht des LNV eher symbolischer Natur. Von Fruchtfolge zu sprechen, wenn eine einzige Kultur 70 % der Flächen umfassen könne, sei Augenwischerei. Statt 7 % soll es nur 3 % ökologische Vorrangflächen geben, und auch dafür gebe es jede Menge Ausnahmen.

„Die Agrarlobby dürfte zufrieden sein. Doch für Baden-Württemberg sind die Beschlüsse eine schlechte Nachricht“, glaubt Bronner. Für Programme wie MEKA und die Landschaftspflegerichtlinie stünden insgesamt weniger EU-Gelder zur Verfügung. Diese Programme seien aber für extensive Betriebe, wie Schafhalter auf der Alb oder Milchbauern im Schwarzwald, fundamental wichtig. Die Flächenprämien dagegen kämen oft nicht einmal vollständig den Landwirten zu Gute, sondern würden über den Pachtpreis an die Verpächter "weitergereicht". „Bei einer Pachtquote von über 60 % ist das ein wichtiger Aspekt“, stellt der Landwirtschaftsexperte klar.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastr. 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711 / 24 89 55 - 20
Telefax 0711 / 24 89 55 - 30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Bankverbindung,
GLS Bank
Konto Nr. 702 132 6300
BLZ 430 609 67

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Ein weiterer Nachteil für die Bauern sei, dass viele geschützte Biotopflächen nur mit Auflagen bewirtschaftet werden könnten. „Wenn für die Ausgleichszahlungen über MEKA und LPR das Geld fehlt, muss dieser Schutz ordnungsrechtlich durchgesetzt werden“, weiß Bronner. Konflikte seien damit vorprogrammiert.

„Aus unserer Sicht wurde mit den Beschlüssen die Chance vertan, die EU-Agrarpolitik auf ein neues Fundament zu stellen“, sagt der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret. Statt „Geld gegen Leistung“ heiße es nun „Wir zahlen, weil wir immer schon gezahlt haben“.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 66 Abs. 3 NatSchG die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes und ist anerkannter Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Interesse am LNV-Infobrief? Dieser erscheint einmal pro Monat (http://www.lnv-bw.de/veroe_rundschr.php).

Kostenloses Abo anfordern unter info@lnv-bw.de